

**Kalkulation der Abwassergebühren;
Gebührenfestsetzung für den Zeitraum 01.10.2021 bis 30.09.2025****I. Sachverhalt**

Das Abwasserwerk hat am 24. September 2020 den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) zur Ermittlung des Gebührenbedarfs für die Entwässerungseinrichtung zum 01.10.2021 beauftragt. Die neue Gebührenkalkulation wurde vom BKPV Ende November 2022 abgeschlossen; das Ergebnis liegt vor:

1. Der abgelaufene Kalkulationszeitraum 01.10.2017-30.09.2021 und der bislang nur mit vorläufigen Ergebnissen nachbetrachtete Teilzeitraum 01.01.2017-30.09.2017 wurden nachberechnet; die sich insgesamt ergebende Überdeckung wurde zum Ausgleich vorgetragen.
2. Auf das zuwendungsfinanzierte Anlagevermögen wird teilweise abgeschrieben; auf die Abschreibung auf Wiederbeschaffungswerte wird verzichtet.
3. Alle künftigen geplanten Investitionen im Kanalbau sowie insbesondere auch zur Erlangung von Wasserrechten für die Kläranlage Pegnitz und der Mischwasserbehandlung sind eingepreist.
4. Im Sach- u. Betriebsaufwand wurden bei den Einzelansätzen die zu erwartenden Preissteigerungen aufgrund Pandemie und Kriegsauswirkungen berücksichtigt; die tariflichen Änderungen bei den Personalkosten sind angepasst.
5. Zur Vermeidung von Unabwägbarkeiten und Ansparung für künftige Investitionen wurde die noch vorhandene Sonderrücklage erhöht (vgl. Ziff. 2).

Ein ausführlicher Sachvortrag erfolgt in der Sitzung durch Herrn Meixner vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband.

Die Abwassergebühr wird – wie bisher - für den Zeitraum vom 01.10.2021 – 30.09.2025 auf 4,20 €/m³ (Schmutzwasser 3,25 €/m³) festgesetzt. Das würde eine Gebührenstabilität von 8 Jahren bedeuten.

(Rückblickend wird darauf hingewiesen, dass für den vorangegangenen Kalkulationszeitraum vom 01.10.2017 – 30.09.2021 eine Gebühr von 3,97 € vom BKPV ermittelt wurde. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2017 jedoch die Gebühr auf 4,20 €/m³ festgesetzt unter der Annahme, dass zur Erlangung der Wasserrechte zumindest ein Mittelwert von fünf Millionen zu berücksichtigen sei.)

Beschlussvorschlag

Die Abwassergebühr wird für den oben genannten Zeitraum auf 4,20 €/m³ (Schmutzwasser 3,25 €/m³) festgesetzt.

II. Zur Sitzung des Stadtrats

Pegnitz, 5. Dezember 2022



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister